

## Grundlagen der Stellung und der Tätigkeit des Ombudsmanns/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo e.V.

### 1. Der Ombudsmann / die Ombudsfrau von Don Bosco Mondo, Stellung und Aufgaben

Durch die Einrichtung des Amtes eines Ombudsmanns/einer Ombudsfrau von Don Bosco Mondo soll eine Institution geschaffen werden, die außerhalb der Organisation von Don Bosco Mondo steht, insbesondere von den Spendern, den Organen von Don Bosco Mondo und von den Partnern von Don Bosco Mondo bzw. den Projektträgern unabhängig ist und im Rahmen ihrer Funktion Don Bosco Mondo bei der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption unterstützt.

Deshalb kann sich jede Person, die der Ansicht ist, dass bei Don Bosco Mondo oder den Partnern von Don Bosco Mondo bzw. Projektträgern oder bei den von Don Bosco Mondo geförderten Projekten Korruption droht oder bereits verwirklicht ist, an den Ombudsmann/die Ombudsfrau wenden und um Klärung der aufgeworfenen Fragen bitten.

In Abstimmung mit der Person, die sich an ihn/sie gewandt hat, wird der Ombudsmann/die Ombudsfrau versuchen, ihn/ihr zur Kenntnis gebrachte Sachverhalte aufzuklären. Zu diesem Zweck wird der Ombudsmann/die Ombudsfrau die zuständigen Organe von Don Bosco Mondo auf den Sachverhalt aufmerksam machen, versuchen mit ihnen Übereinstimmung in der Beurteilung des Sachverhalts zu erzielen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Korruption vereinbaren, falls das von ihm/ihr für erforderlich gehalten wird.

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau von Don Bosco Mondo nimmt sein/ihr Amt unabhängig wahr und ist an Weisungen nicht gebunden.

Mit Angelegenheiten, für deren Klärung staatliche Stellen zuständig sind, befasst sich der Ombudsmann/die Ombudsfrau allenfalls im Vorfeld einer Einschaltung der staatlichen Stellen.

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau von Don Bosco Mondo nimmt sein/ihr Amt ehrenamtlich wahr; insbesondere erhält er/sie keine Vergütung, abgesehen von dem Ersatz der für die Tätigkeit notwendigen Auslagen.

### 2. Voraussetzungen, die in der Person des Ombudsmanns/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo erfüllt sein müssen

Bei dem Ombudsmann/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo muss es sich um eine Person handeln, die von ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund her gesehen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Ombudsmanns/der Ombudsfrau gewährleistet.

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau darf weder persönliche noch geschäftliche Beziehungen zu Don Bosco Mondo und/oder den dort tätigen Personen und/oder den Partnern von Don Bosco Mondo bei den Projekten haben, die seiner/ihrer Neutralität im Wege stehen können.

Persönliche Beziehungen sind dem bestellenden Organ von Don Bosco Mondo gegenüber offenzulegen. Geschäftliche Beziehungen dürfen in den letzten drei Jahren vor der Bestellung nicht bestanden haben und dürfen während der Dauer des Amtes nicht bestehen. Ganz generell ist dem Ombudsmann/der Ombudsfrau während der Amtsdauer jede Tätigkeit untersagt, die die Neutralität/ Unparteilichkeit der Amtsausübung beeinträchtigen können. Innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Beendigung des Amtes des Ombudsmanns/der Ombudsfrau begründete geschäftliche Beziehungen sind dem Vorsitzenden des Vereins mitzuteilen.

### **3. Die Bestellung des Ombudsmanns/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo**

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau von Don Bosco Mondo wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands bestellt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Bestellung kann wiederholt werden. Der Ombudsmann/die Ombudsfrau kann von der Mitgliederversammlung nur abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Erledigung der Tätigkeit des Ombudsmanns/der Ombudsfrau nicht mehr erwarten lassen, wenn der Ombudsmann/die Ombudsfrau an der Wahrnehmung des Amtes gehindert ist oder wenn ein vergleichbar wichtiger Grund gegeben ist, wie z.B. bei offensichtlichen groben Verfehlungen gegen die Verpflichtungen des Ombudsmanns/ der Ombudsfrau.

### **4. Der Umgang des Ombudsmanns / der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo mit den erhaltenen Informationen**

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau muss alles tun, um die erhaltenen Informationen nur für die Erfüllung der ihm/ihr übertragenen Aufgaben zu verwenden. Darüber hinaus muss er / sie Verschwiegenheit wahren und insbesondere die Anonymität des Informationsgebers sicherstellen, es sei denn, dieser ist mit der Offenlegung seiner Identität einverstanden. Zur Wahrung der Vertraulichkeit muss der Ombudsmann/die Ombudsfrau soweit als irgend möglich die erhaltenen Informationen so verwenden, dass nicht auf den Informationsgeber rückgeschlossen werden kann.

### **5. Das Verfahren bei der Tätigkeit des Ombudsmanns / der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo**

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau bestimmt das Verfahren des Vorgehens in den an ihn/sie herangetragenen Angelegenheiten selbst.

Der Ombudsmann/die Ombudsfrau nimmt Hinweise persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail entgegen.

Die Organe von Don Bosco Mondo sind verpflichtet, dem Ombudsmann/der Ombudsfrau die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle mit dem zu beurteilenden Sachverhalt in Verbindung stehenden Unterlagen vorzulegen, den für Don Bosco Mondo tätigen Personen Auskunftsgenehmigungen zu erteilen sowie insgesamt den Ombudsmann/die Ombudsfrau bei der gesamten Tätigkeit zu unterstützen.

Das Verfahren des Ombudsmanns/der Ombudsfrau ist für die Person, die Informationen gegeben hat, kostenlos.

## 6. Berichterstattung durch den Ombudsmann/die Ombudsfrau von Don Bosco Mondo

Wenn dem Ombudsmann/der Ombudsfrau von Don Bosco Mondo die Identität der Person bekannt ist, die ihm/ihr Informationen oder Hinweise gegeben hat, teilt er/sie dieser Person nach Abschluss der Tätigkeit in dieser Angelegenheit das Ergebnis mit.

Im Übrigen erstattet der Ombudsmann/die Ombudsfrau jährlich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres dem Vorstand und der Mitgliederversammlung von Don Bosco Mondo einen Bericht über seine/ihre Tätigkeit, und zwar auch dann, wenn an ihn/sie keine Angelegenheiten im Zusammenhang mit Don Bosco Mondo herangetragen worden sind. Dabei wird die Vertraulichkeit hinsichtlich der Personen, die Informationen oder Hinweise gegeben haben, durch Anonymisierung persönlicher Angaben gewahrt.

Bonn, September 2012  
Vorstand und Mitgliederversammlung  
von Don Bosco Mondo e.V., Bonn